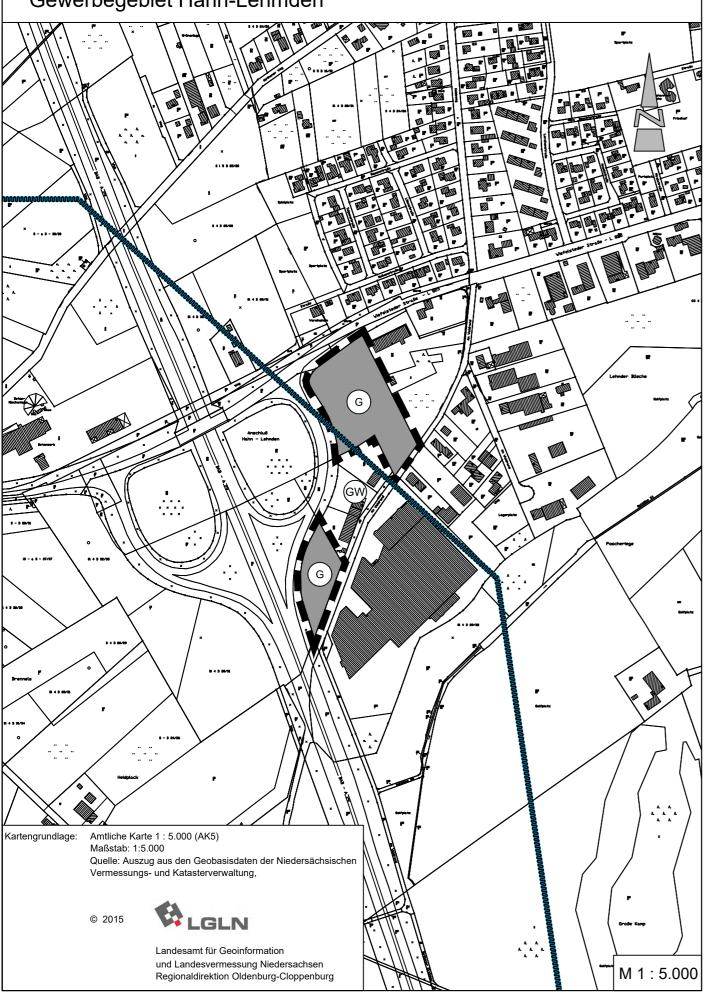
Gemeinde Rastede

63. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbegebiet Hahn-Lehmden"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Rastede,

Bürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rastede,

Bürgermeister

Offentliche Auslegung

Rastede,

eststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Rastede,

Bürgermeister

Bürgermeister

enehmigung

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutiger Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durchkenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

esterstede,

Landrat im Auftrage

eitrittsbeschluss

Rastede, ...

Bürgermeister

ekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Rastede,

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede,

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Bauflächen (G)

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Wasserschutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Nethen

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 63. Flächennutzungsplanänderung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 2017

Gemeinde Rastede Landkreis Ammerland

63. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Hahn-Lehmden"

Entwurf

Januar 2018

Diekmann & Mosebach

Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30

